

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	
Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.800,00		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.10.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.800,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum 01.07. bis 31.07.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 3.800,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6(3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.800,00.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen vom 01.07. bis 31.07.2020	öffentlich
---	---	------------

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangenen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.07. bis 31.07.2020	3.800,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
03.07.2020	UNTRIESER, ERIKA	800,00	Geldspende
06.07.2020	ALTENBURGER, MARTIN	300,00	Geldspende
08.07.2020	DARSOW, CLAUDIA	1.000,00	Geldspende
09.07.2020	STOLTZ, JENS UND INES	200,00	Geldspende
13.07.2020	EUTIN, ANGELA	100,00	Geldspende
15.07.2020	LANG, EVA	100,00	Geldspende
15.07.2020	MAMEROW, KLAUS UND BÄRBEL	100,00	Geldspende
23.07.2020	ANGELA REIMER UND JUERGEN REIMER/ FOX	500,00	Geldspende
24.07.2020	HARTWIG, GERHARD UND CHRISTEL	200,00	Geldspende
28.07.2020	ZUTHER, ELLEN	500,00	Geldspende